

Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung 2010 von Vorstand und Aufsichtsrat der Amictus AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der Amictus AG haben die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" im Geschäftsjahr 2006/2010 nicht angewendet und werden diese bis auf weiteres nicht anwenden.

Die Gesellschaft war bislang ein reiner Börsenmantel ohne operatives Geschäft. Strategie ist eine Verwertung des Börsenmantels. Vorstand und Aufsichtsrat der Amictus AG sehen die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten; die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex wurden nicht für den spezifischen Fall eines Börsenmantels aufgestellt.

Nach einer möglichen Neuausrichtung der Gesellschaft werden Vorstand und Aufsichtsrat prüfen, inwieweit dann den Empfehlungen zu folgen ist.

München, 05. Mai 2011

Amictus AG
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat